

Universitätsstadt Tübingen
Zentrale Vergabestelle im Baudezernat
Reiss-Gerwig, Daniel Telefon: 07071-204-2641
Gesch. Z.: 023/

Vorlage 34/2026
Datum 11.02.2026

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: **Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz: Meldepflicht nach dem Landesmobilitätsgesetz (LMG)**
Bezug: Vorlage 271/2025
Anlagen:

Beschlussantrag:

Entsprechend der Genehmigung des Verkehrsministeriums vom 19.12.2025 wird die Universitätsstadt Tübingen befristet auf vier Jahre keine Meldungen nach § 7 Abs. 2 Landesmobilitätsgesetz an das Regierungspräsidium Karlsruhe übermitteln.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Verkehrsministerium hat eine Befreiung von der Berichtspflicht nach § 2 Abs. 2 Landesmobilitätsgesetz genehmigt. Um künftig auf die Übermittlung verzichten zu können, ist nach § 3 Abs. 5 S.2 KommRegBefrG ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

2. Sachstand

Das Landesmobilitätsgesetz verpflichtet die Kommunen Daten an das Regierungspräsidium Karlsruhe zu übermitteln, die auf einer Plattform der EU öffentlich bekannt gemacht werden. Es wurde am 29.10.2025 eine Ausnahme beantragt, um nur die EU-Veröffentlichung durchführen zu müssen (Vorlage 271/2025)

Das Verkehrsministerium hat mit Schreiben vom 19.12.2025 die Abweichung von der Übermittlungspflicht nach § 2 Abs. 2 LMG genehmigt. Es hat dabei darauf hingewiesen, dass dies eine Entscheidung des Einzelfalls aufgrund der Tübinger Randbedingungen ist. Hierzu gehört, dass durch die Meldungen der Vergangenheit deutlich wurde, dass die Meldepflichten nach dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz, insbesondere die Veröffentlichung in TED erfolgen und dem Regierungspräsidium die Ansprechpartner bei der Stadt bekannt sind.

3. Vorschlag der Verwaltung

Auf entsprechende Übermittlung an das Regierungspräsidium Karlsruhe wird verzichtet.

4. Lösungsvarianten

Es werden weiterhin Kopien der Veröffentlichung an das Regierungspräsidium übermittelt.